

RS Vwgh 1973/1/25 1261/72

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 25.01.1973

Index

Dienstrecht

63/02 Gehaltsgesetz

65/01 Allgemeines Pensionsrecht

Norm

GehG 1956 §4 Abs4

GehG 1956 §5 Abs5

GehG 1956 §6 Abs4

GehG 1956 §6 Abs5

PG 1965 §17 Abs1

Rechtssatz

Das Gesetz verlangt in der Meldung nach § 5 Abs 5 GG 1956 keine ausdrückliche Bezugnahme auf diese Gesetzesbestimmung. Maßgebend ist vielmehr, ob alle Tatsachen, die für den Anfall der Haushaltzulage von Bedeutung sind, der Dienstbehörde unmittelbar vor einer Anstellung oder nachher zur Kenntnis gebracht werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1973:1972001261.X01

Im RIS seit

01.02.2021

Zuletzt aktualisiert am

01.02.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at